



Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
	22. Januar 2003	940/2 Cal	28. April 2003

Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin

Für die Einladung zur Stellungnahme betreffend der amtlichen Einwohner- und Personenregister danken wir bestens. Im Folgenden nehmen wir zu den gestellten Fragen Stellung, sofern sie den Bereich Familienfragen und die Arbeit der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) betreffen.

Frage 1: Allgemeine Beurteilung der Ziele des Gesetzesentwurfs zur Registerharmonisierung

Die EKFF unterstützt die Vorlage grundsätzlich, da sie eine Verbesserung insbesondere auch der Datenlage über Familien und Haushalte verspricht.

Frage 2: Wie beurteilen Sie die beabsichtigten Vereinfachungen für künftige Erhebungen und die angestrebte Schliessung der Lücken im Bereich der Bevölkerungsstatistiken?

Die EKFF begrüsst die Verbesserung der statistischen Datenlage in der Bevölkerungsstatistik. Folgende sozialpolitisch bedeutsame Lücken können mit der neuen Vorlage geschlossen werden:

- Die jährliche Alters- und Zivilstandsstruktur der Wohnbevölkerung ist auf Gemeindeebene nicht verfügbar bzw. auf Kantonsebene teilweise geschätzt. Mit dem neuen Gesetz wird die Fortschreibung der Altersentwicklung der Bevölkerung zwischen den Volkszählungsjahren in Zukunft nicht mehr auf approximativen Schätzwerten beruhen.

- Ein Grossteil der Wanderungsmeldungen der SchweizerInnen wird von den kommunalen Einwohnerregistern nicht in Form von Einzeldaten geliefert. Als Folge davon müssen Alters- und Zivilstandsstruktur dieser MigrantInnen geschätzt werden. Eine vollständige Migrationsmatrix (Wanderungsströme zwischen bestimmten Gemeinden, Bezirken oder Grossregionen der Schweiz bzw. zwischen der Schweiz und individuellen ausländischen Staaten) wird durch die Vorlage in Zukunft realisierbar sein.

Fragen 3 bis 6: Keine Stellungnahme.

Frage 7: Wie beurteilen Sie die Führung einer Haushalts- und Wohnungsidentifikation in den Einwohnerregistern mit den Zielen der Vereinfachung von statistischen Erhebungen, der häufigeren Auswertungen von Grunddaten über Familien und Haushalte sowie aus Sicht des Nutzens für die Verwaltung?

Die laufende Bevölkerungsstatistik beruht lediglich auf der statistischen Grundeinheit der Personen. Die Entwicklung und die jährliche Zahl der Haushalte und Familien in den Kantonen und Gemeinden (Schweizerischer wie ausländischer Nationalität) können nicht ausgewiesen werden. Mit der Vorlage wird ein Minimalstandard erreicht, wenn insbesondere die Wohnsitz- und Haushaltsdefinitionen vereinheitlicht sowie eine dauerhafte Verbindung zwischen Einwohner-, Wohnungs- und Gebäuderegister hergestellt werden. Dies ermöglicht zudem regelmässige und aktuelle Informationen über die Wohnverhältnisse der Bevölkerung in den Kantonen und Gemeinden. Die Vorlage bietet aus Sicht der EKFF eine klare Verbesserung der heutigen Datenlage insbesondere auch bezüglich der für die Familienpolitik und Familienforschung relevanten Grundlagen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen, und verbleiben
mit freundlichen Grüssen

Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen

Jürg Krummenacher, Präsident